

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 6. Montags den 11. Febr. 1788.

## I. Citaciones Edictales.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeister, und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß über den Nachlaß des verstorbenen Uhrmachers Walter der Liquidations-Proceß eröffnet sey. Es werden daher alle und jede, welche an denselben Ansprüche zu haben glauben, sie mögen bestehen, worin sie wollen, hiemit citiret, in Termin bey dem Hrn. auf dem Rathhause vor dem Deputato Hrn. Criminal-Rath Netzebusch Vormittags zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und die erforderlichen Beweismittel darüber beizubringen; mit der Warnung, daß die ausbleibenden mit ihren Forderungen von gedachtem Nachlaß abgewiesen, und damit hernach nicht weiter gehöret werden sollen.

**Amst Rahden.** Da bey dem zunehmenden Unermögden der Witwe Graupensteins nothwendig ist, daß die von derselben zeitlich besessene Rdnigl. Weinkaufspflichtige Kampen Stätte sub No. 130. im Grossendorff besetzt und angenommen werde: Als wird der seit langen Jahren sich von hier bezehene Anerbe dieser Stätte Johan Conrad Lampe, oder dessen etwaig Leibes Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen,

längstens in Termino Dienstags den 30ten Sept. künftigen 1788. Jahres, Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte in Person oder durch einen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten zu erscheinen, und wegen Annahme der Stätte sich zu erklären. Erschietne derselben in diesem Termin nicht, so wird er seines Anerberechts zu dieser Stätte für verlustig erklärt, und die Stätte mit einem andern besetzt werden.

**Amst Enger.** Die auf der Arrode des Guths Werburg wohnende Wittwe Christine Margrethe Graefen hat angezeigt, daß, da nach dem Ableben ihres Ehemannes, des verstorbenen Werburgschen Vbrdevoigts, Rudolf Henrich Graefe, sich so viel Schulden hervorgethan, daß sie ohnmöglich alle Gläubiger befriedigen könne, deshalb um Convocation sämtlicher Gläubiger ihres verstorbenen Ehemannes, bitten müsse: Da nun diesem Gesuche deferirt, und der Concurs per Decretum erkannt ist; so werden hiemit alle und jede, welche an dem verstorbenen Werburgschen Vbrdevoigt Rudolf Henrich Graefe und dessen Nachlaß, einige Forderung haben, sie bestehen worin sie wollen, vorgeladen, in dem auf den 4ten April bezielten Termine zu Hiddenhausen zu erscheinen, ihre Forderungen, und worin solche bestehen, an

zugeben, die Mittel wodurch sie solche be-  
weisen können, anzugeben, und dazu die-  
nende schriftliche Nachrichten, entweder in  
originali oder beglaubter Abschrift abzuge-  
ben, mit den Neben-Creditoren super prio-  
ritate zu verfahren, und demnächst Clasi-  
fication in dem abzufassenden Ordnungs-  
Bescheide zu gewärtigen. Zugleich wird  
die Warnung beygefügt, daß derjenige,  
so in dem bezielten Termine nicht erschei-  
nen würde, mit allen seinen Forderungen  
an die Masse, präclubit, und ihm deshalb  
gegen die übrigen Creditores ein ewiges  
Stillschweigen auferlegt werden solle.

**Dettmold.** Des Hochgebornen  
Grafen und Herrn Herrn Ludwig Heinrich  
Adolph, Graf und Edler Herr zur Lippe,  
Souverain von Bienen und Aneiden, Erb-  
burggraf zu Utrecht, Ritter des Hessischen  
goldenen Löwen Ordens, Vormund und  
Regente, zu Höchstbero Consistorio wir ver-  
ordnete Commissarii Generales fügen hier-  
mit zu wissen: Nachdem Johann Hermann  
Bertram aus Humsfeld hiesigen Amts Stern-  
berg, wieder seine entwichene Ehefrau Ma-  
rie Christine geborne Peters aus dem Wal-  
deckischen angezeigt hat, daß gedachte seine  
Ehefrau ihn schon 14 Jahre bödlich ver-  
lassen, und er deren Aufenthalt nicht in  
Erfahrung bringen können, und dann  
die des Endes begehrte Edictal Citation  
derselben eum Termine peremptorio et prä-  
clusivo auf den 4ten Merz 1788 erkannt  
worden; so wird Namens vorgedachter  
Er. Hochgräf. Gnaden Unsers gnädigsten  
Herrn die Beklagtin Marie Christine gebor-  
ne Peters hiermit edictaliter citiret, in dem  
auf den 4ten Merz 1788 ansehenden Ter-  
mino peremptorio et präclusivo vor hiesigem  
Consistorio zu erscheinen und von ihrer Ent-  
weihung Rede und Antwort zu geben; in  
dessen Entstehung aber dieselbe zu gewärti-  
gen hat, daß der Kläger der Ehe halben von  
ihr losgesprochen und ihm die anderweite  
Verhehlung verstatet werde.

Schleicher,

## II Sachen, zu verkaufen.

**Minden.** Es sollen nachstehende  
Stände, welche zwischen dem Sankel und  
zweiten Pfeiler nach der Dregel in der Mar-  
tinikirche belegen, als: 1) In dem Stuhle  
Nr. 125, zwey Stände; 2) in dem Stuhle  
Nr. 131, ein Stand, theilungshalber ver-  
kauft werden, wozu sich die Liebhaber am  
22. dieses Morgens um 10 Uhr in der Mar-  
tini Kirche einfinden, und nach erfolgtem  
höchsten Gebot des Zuschlages gewärtigen  
können.

**Bielefeld.** Zu dem ad Instan-  
tiam der Armen gerichtlich erkannten öf-  
fentlichen Verkauf des dem Knopfmacher  
Zanson zugehörigen im Serenberge sub No.  
109 belegenen und auf 140 rthlr. gewürs-  
digten Wohnhauses werden Termini licita-  
tionis auf den 21ten Dec. 87 den 22. Jan.  
und 26ten Febr. 88 angesetzt, alsdann  
die lusttragende Käufer sich am Rathhause  
einfinden, ihren Both eröffnen, und den  
Zuschlag gewärtigen können. Zugleich wer-  
den alle und jede welche an diese Behau-  
fung einen Real Anspruch zu haben ver-  
meinen, hiedurch verabladet, solchen in ge-  
dachtem Terminis gehdrig anzugeben, wie-  
brignenfalls sie nach erfolgtem Zuschlage,  
mit keinem Anspruch gegen den neuen Be-  
sitzer dieses Hauses gehdret werden sollen.

Demnach Gerichtl. erkannt worden, daß  
der Wittwen Lumels in der Kessels-  
straße sub No. 462. Belegene, und auf  
85 rthlr. gewürdigte Behausung zu Befries-  
digung ihrer Creditoren öffentl. subhasti-  
ret werden solle; so werden dazu Termini  
licitationis auf den 21ten Dec. 87 den 22ten  
Januar und 26ten Febr. 88. angesetzt,  
in welchen sich die lusttragende Käufer am  
Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen  
und den Zuschlag gewärtigen können. Des-  
gleichen werden alle und jede welche an diese  
Behausung ex Capite Dominii oder sonst  
einen Real Anspruch zu haben vermeinen,

hiedurch bey Straffe der Abweisung verabs-  
ladet, solches in besagten Terminis anzu-  
geben.

**Tecklenburg.** Demnach auf  
Andringen der Vorsteher der mit 270 Rthl.  
ingrosirten Armen-Casse in Tecklenburg  
wegen rückständiger Zinsen und Kosten, des  
Gord Stapels zu Ladbergen im Sande ge-  
legener Zuschlag, so ungefehr 10 Schfl.  
groß ist, wovon etwa 7 Schfl. uhrbar sind,  
und der nach Abzug der davon jährlich ge-  
henden 3 Rthlr. 3 Ggr. herrschaftl. Lasten  
zu 50 Rthlr. gewürdiget worden, in dem  
für den 1sten, 2ten und 3ten auf Mittwo-  
chen den 9. April a. c. des Morgens um  
9 Uhr präfigirten Termino vor dem Unter-  
geschriebenen öffentlich auf und dem Meist-  
bietenden zugeschlagen werden soll: Als  
wird dieses hiermit öffentlich verkündigt,  
damit sich Kauflustige in selbigem einfin-  
den, ihren Both eröffnen, und den Handel  
schließen, ohne daß nach Ablauf des gesetz-  
ten Termins ein weiteres Aufgeboth werde  
zugelassen werden. Uhrkundlich ist dies  
Subhastations-Patent zumal den Intelligenz-Blättern einverleibt, zu Tecklenburg  
angeschlagen, und in Ladbergen verkündigt  
worden.

Mettingh.

**Wir** Friedrich Wilhelm, von Gottes  
Gnaden, König von Preussen ic. ic.  
Fügen männiglich hierdurch zu wissen:  
was maßen die im Kirchspiel Freeren,  
Bauerschaft Uphausen belegene Immobilien  
der Wittwe Heck und deren Kinder, nebst  
allerderselben Pertinentien, Recht und Ge-  
rechtigkeiten in einer Taxe gebracht, und  
nach Abzug der darauf hastenden Lasten  
auf sechs hundert fünf und zwanzig Gulden  
holl. gewürdiget worden, wie solches  
aus dem in der Tecklenburg-Lingenschen  
Regierungs-Registratur und bey dem Min-  
denschen Adres-Comtoir, auch Lipstädter-  
Zeitungs-Expedition befindlichen Taxations-  
Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann

nun ein darauf versicherter Creditor um  
die Subhastation derselben allerunterthä-  
nigst angehalten, Wir auch diesem Gesuch  
allergnädigst statt gegeben haben; so sub-  
hastiren und stellen wir zu jedermanns fei-  
len Kauf, obgedachte Heck'sche Immobilien  
nebst allen Pertinentien, Recht und Ge-  
rechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit  
mehreren beschrieben, mit der taxirten Sum-  
me der 625 fl. holl.; citiren und laden auch  
dieserjenigen, so belieben haben möchten die-  
selbe mit Zubehör zu verkaufen, auf den 12.  
April a. c. peremptorie, daß dieselben so-  
dann des Morgens um 9 Uhr in hiesiger  
Regierungs-Audienz vor dem ernannten  
Deputato Reg. Assistenzrath Schmidt er-  
scheinen, in Handlung treten, den Kauf  
schließen oder gewarten sollen, daß mehr-  
gedachte Immobilien dem Meistbietenden  
zugeschlagen werden sollen. Da wir übrig-  
ens zugleich über das Vermögen der  
Wittwe Heck und deren Kinder wegen des-  
sen offenbaren Unzulänglichkeit unterm heu-  
tigen dato den Concurrs eröffnet haben; so  
werden zugleich alle diejenigen, welche an  
obgedachte Immobilien ein dingliches Recht  
oder sonst an die Wittwe Heck und deren  
Kindern einigen Anspruch zu haben vermay-  
nen, hierdurch sub präjudicio vorgeladen,  
solches a dato binnen 9 Wochen präclusivi-  
scher Frist und spätestens in Termino den  
12. Apr. a. c. ad Acta anzugeben und zu  
liquidiren, auch sodann ihre Rechte und  
Ansprüche rechtl. Art zu verificiren, auch  
in Casu insufficientia mit den Neben-Cre-  
ditoren super prioritare ad Protocollum zu  
verfahren, und demnach rechtl. Erkenntnis  
und Locum in dem abzufassenden Priori-  
tätsurteil zu gewärtigen; diejenigen aber,  
welche ihre Forderung und Ansprüche in  
präfixo Termino liquidationis nicht ange-  
ben, oder wenn gleich solches geschehen sich  
doch in Termino nicht gestellet, noch ihre  
Forderung gehdrig justificiret, haben zu er-  
warten: daß sie damit nicht weiter gehdret  
und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufer-

gelegt werden soll. Urkundlich des hierunter gedruckten größeren Regierungs-Insigels und derselben Unterschrift. Gegeben Lingen 25ten Januar. 1788.

Anstatt und von wegen ic.

Müller.

### III Sachen, zu verpachten.

Da die Pachtjahre des Hausberger Kalk-Ofens mit Trinitatis laufenden Jahres zu Ende gehen, und zu dessen andern weiten Verpachtung Termini auf Donnerstags den 21ten und 23ten Februar sodann auf Mittwochen den 12ten März anberaumet worden; so haben sich Pachtliebhaber an gedachten Tagen Morgens 10 Uhr auf hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und mit Vorbehalt höherer Genehmigung des Zuschlages zu gewärtigen. Sig. Minden den 2ten Febr. 1788.

### IV Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Gegen hypothecarische Sicherheit ist Anfangs May d. J. ein Capital von 1000 Rthlr. in Golde zu 4 proCent Zinsen leihbar zu haben; wer sich dazu qualificiren will, melde sich bey dem Herrn Regierungs-Secretär Bessel.

**Schildesche.** Bey dem hiesigen hochadlichen Stifte sind instehenden Johanni 460 Rthlr. und den 1ten August c.

500 Rthlr. beydes in Golde gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen zu verleihen. Wer solche ganz oder zum Theil anzuleihen gesonnen ist, kann sich bey dem Hrn. Stifte-Amtmann Meyer melden.

### V Avertissements.

**Bielefeld.** Allen und jeden welche bey dem verstorbenen Kaufmann Knopf etwas versetzt, wird hiedurch bey Verlust ihrer an die Pfänder habenden Ansprüche anbefohlen, solche binnen 14 Tagen gegen Vorzeigung der Pfandscheine einzulösen, und sich deshalb im Sterbehaufe zu melden.

**Osnaabrück.** Nachdem auf Befehl der hiesigen hochfürstlichen Land- und Justiz-Canzley kürzlich zwen junge Elterlose Juden-Knaben von 13 und 15 Jahren, auch ein Juden-Mädchen von 20 Jahren die bishero herum vagiret und gebettelt, einstweilen zur Arbeit in das hiesige Zuchthaus gebracht, folgendes beliebt worden, gedachte Kinder und Mädchen, wenn sich jemand aus der benachbarten Judenschaft finden möchte, der solche in Dienst nehmen, und zum Guten anführen wollte dahin verabsolgen zu lassen, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich der oder diejenigen, welche ein oder alle obbenannte Personen übernehmen wollen, bey dem Hrn. Juendanten Boniot daselbst melden.

## Jungfer Brune in Lengerich.

Meine Leser werden sich dieser Person noch erinnern, die vor einigen Jahren viel Aufsehen machte, und Gelegenheit ward: daß ich mit ihrem Weichtvater, dem Herrn Pastor Smend in eine kleine Fehde verwickelt ward. Tag und Datum davon weiß ich nicht gleich anzugeben, da ich die Stücke der Venträge, in welchen dieser Streit enthalten ist, nicht zur Hand habe; ich denke aber auch: daß eine diplomatische

Genauigkeit hier süglich entbehrt werden könne, die die Sache selbst nicht besser oder schlechter macht. Das Gerücht sagte: Jungfer Brune sey besessen, werde von einer unsichtbaren Hand laut geschlagen und durch böse Geister, da sie selbst doch an Händen und Füßen gelähmt sey, des Nachts aus dem Bette gerissen, fortgeführt, und der Herr Pastor Smend habe sie selbst einmahl ohnweit seiner Wohnung

halb im Wasser liegend angetroffen, wohin sie nicht zu Fuße hätte kommen können — da ihre Pantoffeln ganz trocken gewesen. Ich reiste selbst nach Lengerich, die Wahr' zu untersuchen, fand Betrug, und sagte meine Entdeckung dem Publico ins Ohr. Der Herr Pastor Smend nahm dies ein wenig übel, vertheidigte sich und die ehrliche, fromme, arme, bedauernswürdige Patientin aus Leibeskraften, konnte es aber doch nicht dahin bringen, daß der Saame des Unglaubens, den ich ausgesäet hatte, ganz wäre erstickt worden. Ich bekam bald über Dsnabrück, bald über Minden oder Bielefeld verschiedene anonyme Briefe, die eben nicht sehr säuberlich mit mir verfahren; besonders zeichnete sich ein gewisser Brieffsteller, unter der Firma Mensch, im frommen Schimpfen aus, dem mein Zweifel an der Ehrlichkeit des Schustermädchens leibhaftig wie eine Gotteslästerung vorkam. Der Mann schien übrigens studirt zu haben, wenigstens auf Universitäten gewesen zu seyn. Jungfer Brune glaubte meinem Unglauben widerstehen zu müssen. Spielte ihr Spiel fort — und da sich niemand weiter darum bekümmerte; so fand ich mich auch nicht berufen, allein Polizeymeister zu seyn. Dadurch ward der Aberglaube feck, währte mich überwunden zu haben, und Jungfer Brune that zu den alten Possen neue. Mir ward es kund gethan: daß sie durch Erbrechen lebendige Frösche zur Welt gebracht hätte, auch diesen Betrug hätte ich leicht aufdecken können; allein ich war es müde, mich dem Aberglauben allein zu widersetzen, da es noch Männer gab, deren Pflicht es eher gewesen wäre, und die sich doch nicht rühren. Auch hatte ich noch immer Hoffnung: daß die Zeit dies Geschäfte für mich übernehmen würde, und begnügte mich damit: daß ich selbst an Ort und Stelle die meisten Menschen dahin gebracht hatte, diese Fragen für das zu nehmen, was sie waren. Schon vor

einiger Zeit schrieb mir ein Reisender aus Lengerich: daß sich die Sache anfangs aufzuklären, der todtkranke Schuhknecht der Wittwen Brune hab es dem Herrn Pastor Smend gestanden: daß alles Betrug sey, und er dabey geholfen habe. Auch das ließ ich gut seyn, und dachte: „ist der „ Herr Pastor Smend nun überzeugt, daß „ man ihn betrogen hat; so wird er es „ dem Publico wohl selbst sagen,“ und ich bin es wohl nicht allein, der dies ehrliche Geständniß von ihm erwartet hat. Wie es scheint, so haben wir uns in unserer Erwartung betrogen, vielleicht bin ich auch falsch berichtet worden, und doch kann ich nicht länger anstehen, den Herrn Pastor Smend öffentlich aufzufordern, es uns öffentlich zu sagen: was an der Sache sey?

Um den Herrn Pastor Smend in den Stand zu setzen, meine Nachrichten, die ich schon von mehr als einer Hand habe, entweder zu berichtigen, oder für richtig pazifiren zu lassen, will ich sie nennen, nicht aber die Freunde, die sie mir gegeben haben; und was thäte auch ihr Name zur Sache, da diese es allein ist, um welche es uns zu thun seyn muß? Nach diesen Nachrichten heist es nun: „ein im Dienste „ und Brod der Wittwen Brune sich bes „ findender Schustergelle (alias Lehr „ junge; denn es giebt hier Varianten,) „ sey krank geworden, und habe den Herrn „ Pastor Smend zu sich bitten lassen, „ well er ihm etwas zu offenbaren habe. „ (Andere Nachrichten sagen: er habe es „ dem Herrn Pastor Smend gelegentlich „ geoffenbahrt.) Die Beichte, (und dar „ in kommen alle Nachrichten überein,) „ habe darin bestanden: er, der Schuh „ knecht, habe mit der Mutter und Tocht „ ter den Betrug gemeinschaftlich gespielt, „ um reichliche Almosen und Geldbeyträ „ ge sowohl von Einheimischen als Aus „ wärtigen zu erhalten. Bey den nächst „ liehen Spazierfahrten habe er, der „ Schuhknecht, sie begleitet, ein paar

„ trockene Pantoffeln in der Tasche ge-  
 „ habt, diese neben sie gelegt, oder ihr  
 „ angezogen, und die schmutzigen zu sich  
 „ genommen. Auch habe er ihr die Erd-  
 „ sche angeschafft, die sie nachher von sich  
 „ gebrochen. Anfangs hab er selbst nicht  
 „ anders gewußt, als daß Jungfer Bru-  
 „ ne wirklich völlig contract sey, und habe  
 „ sie einstmahls auf einer Schiebkarre in  
 „ den Garten geschoben, das arme, lahme  
 „ Mädchen niedergesetzt, und sey darauf,  
 „ auf ihren Befehl, wieder ins Haus ge-  
 „ gangen; habe aber entdeckt, daß sich  
 „ die lahme Jungfer ohne alle Hülfe auf-  
 „ gemacht habe und in den Witzbohnen-  
 „ busch gegangen sey. Auch habe er an  
 „ einem Sommermorgen sie um 3 Uhr ein-  
 „ mahl in der Küche angetroffen, daß sie  
 „ hurtig gesponnen habe, sie sey aber  
 „ gleich darauf verschwunden gewesen.  
 „ Bey einer andern Gelegenheit, da sich  
 „ nämlich ihre Mutter und Schwester mit  
 „ ihrem Bruder geschlagen hätten, sey  
 „ sie, wie eine völlig gesunde Person, zu-  
 „ gelaufen, und habe den Bruder durch-  
 „ prügeln helfen. Auch habe er bisweilen  
 „ die Pantoffeln der an Händen und Fü-  
 „ ßen gelähmten Jungfer Brune gestickt.  
 „ Nun sagt man weiter, daß der Herr Pa-  
 „ stor Smend dies Bekenntniß wohlbedächt-  
 „ lich unter dem Beichtstegell bey sich behal-  
 „ ten habe, ohnerachtet das Beichtkind dies  
 „ gar nicht verlangt hätte, bis ein Dritter  
 „ sich eben das habe beichten lassen, und es  
 „ für Pflicht gehalten habe, dies Geständniß  
 „ bekannt zu machen. Auch sagt man, daß  
 „ sich seit der Zeit die Jungfer Brune sehr  
 „ wohl befinde, und fleißig spinne. Das al-  
 „ les zusammen genommen, bestimmet die  
 „ Sache wirklich das Ansehen, als hätte ich  
 „ vor einigen Jahren, als ich es in weniger,  
 „ als einer Viertelstunde entdeckte, daß alles

Betrug sey, so unrecht eben nicht prophe-  
 zeyht. Kann der Herr Pastor Smend diese  
 angebliche Thatsachen leugnen, und so leug-  
 nen, daß ihm alle Einwohner in Lengerich,  
 Tecklenburg, Osnabrück und Lingen bey-  
 fallen; so bin ich damit ganz gut zufrieden.  
 Kann er sie aber nicht leugnen; so stelle ich  
 es ihm frey, entweder sie durch Stillschwei-  
 gen als wahr einzugestehen, oder es, wel-  
 ches ihm die meiste Ehre macht, öffentlich  
 in diesen Blättern zu thun. Auf diesen  
 Fall gehört es nicht mit zur Sache; daß  
 vielleicht der eine oder andere Umstand wohl  
 auch anders erzählt werden könnte, son-  
 dern: ob die Sache selbst, dem Wesentli-  
 chen nach, wahr sey, oder nicht? und zu  
 dieser Erklärung sey der Herr Pastor Smend  
 hiemit aufgefordert. Dies kann kurz ab-  
 gemacht werden, so bald sich der Herr Pa-  
 stor Smend nur zu überzeugen beliebt:  
 daß er eine solche Erklärung dem Publico  
 schuldig sey.

Nicht so kurz getraue ich mir mit einer  
 andern Geschichte fertig zu werden, in die  
 ich jetzt verwickelt werde. Sehr viele Leute  
 in Bremen schreien nämlich eben so sehr  
 über meinen Unglauben, als weiland in der  
 Grafschaft Tecklenburg geschrien ward,  
 da ich an die eben so lächerliche Poffe des  
 Magnetisirens nicht glauben will. Ich  
 will diesen Leuten eben so großmüthig Zeit  
 lassen, als ich sie den Leuten in Lengerich  
 ließ, mir aber auch von ihnen Zeit ansüß-  
 ten, und das um desto mehr, da die eine  
 Sache eben so wichtig ist, als die andere.  
 Will man mir aber in Bremen dies Dila-  
 tionsgesuch nicht zugestehen — nun frey-  
 lich, dann muß ich wohl früher mit mei-  
 nen Documenten einkommen. Besser für  
 die Schreyer in Bremen wäre es, sie lief-  
 sen mir auch Zeit.

Schwager.

Ursachen, aus welchen der Beweis, daß die Tugend glücklich mache, nöthig ist.

**D**as die Tugend die Quelle der vornehm-  
 sten und schätzbarsten Arten der wahr-

ren menschlichen Glückseligkeit, das Laster  
 hingegen der Ursprung des größten Übels

seye, ist eine Wahrheit, welche von den meisten Weltweisen zu allen Zeiten erkannt, und für den Grund aller Sittenlehre angesehen worden.

So wenig aber sothane Wahrheit für neu geachtet werden mag, so nöthig ist es, den Grund, worauf diese beruhet, hinlänglich und vielfältig vor Augen zu legen. Können wohl allzuvieler Waffen oder dieselben zu oft angewendet werden, um das Laster zu befirenen, da dessen Herrschaft noch allenthalben ausgebreitet ist?

Diese gründet sich nicht nur auf die Neigung so vieler Menschen zu demselben, und auf deren Leidenschaften, sondern auch größtentheils auf den Wahn, daß einige, ja wohl gar die meisten Gattungen des Lasters, ihrem Wesen nach, vermögend seyn, eine größere Glückseligkeit zu wirken, als die Tugend jemanden zu erwerben, sich im Stande befinde.

Zwar ist der Glanz der Tugend niemals so sehr geschwächt worden, daß nicht denjenigen Personen, welche sich durch dieselbe gezieret befunden, eine allgemeine Hochachtung zur äußerlichen Stierde gebietet hätte. Wie große Ehrfurcht und Hochachtung hat nicht Cato, der jüngere, sich durch seine strenge Tugend bey dem ganzen römischen Volke erworben? Haben wohl die berühmtesten Heerführer seiner Zeit sich dergleichen zu erfreuen gehabt?

Auf gleiche Art werden die Menschen jedesmal die meisten Laster, wenigstens an andern verabscheuen. Gewiß wird kein Verfasser einer theatralischen Handlung sich erhehnen dürfen, dem Laster einen glücklichen Ausgang anzudichten; wenn er nicht die ganze Versammlung gegen sich erregen will. Es ist das Exempel von einem Schauspiel bekant, welches der berühmte Euripides verfertigt gehabt. Im Anfange wurden von einem der Schauspieler verschiedene Gründe zur Vertheidigung des Geitzes beygebracht. Hierüber geriethen sämtliche Zuschauer in eine solche Erbitter-

rung, daß sie die Person, aus deren Munde sothane Vertheidigung gestossen, von der Schaubühne vertrieben haben würden, wosfern nicht Euripides selbst auf dieser sich gezeigt, und die Zuschauer, sich ein wenig zu gebulden, unter der Versicherung gebeten hätte, daß sie bald das unglückselige Ende dieses Geizigen sehen würden. Unerschrocket der allererst gezeigten Wirkungen der Tugend und des Lasters, ist jedoch jene bey dem wenigsten Theile der Menschen vermbgend, eine wahre Begierde zu deren Besitze zu erzeugen. Ich habe in einem Buche, dessen ich mich nicht mehr erinnere, gelesen, daß als der Marschall von Villars die Statthalterchaft in einer Provinz von Frankreich angetreten, und die abgeordneten Stände ihm bey solcher Gelegenheit ein ansehnliches Geschenk gemacht, dieselben zugleich sich hätten verlauten lassen, der Herzog von Vendome, als dessen Vorfahrer an der Statthalterchaft, habe das demselben bey einer solchen Gelegenheit angebotene Geschenk nicht angenommen. Es habe aber der von Villars diesem ungeachtet dasjenige, so ihm überreicht worden, behalten, und dabey den gedachten Abgesordneten zur Antwort ertheilet, ey, der Herr von Vendome war ein Mann, dem es nicht möglich ist, es gleich zu thun. Eben eine solche Antwort würden gewiß sehr viele geben, wosfern man sie durch Anführung des Beyspiels, von diesem oder jenem tugendhaften Manne würde bereden wollen, den Weg der Tugend zu betreten. Einige werden durch die ihnen, wohl selbst von ihren Lehrern eingeprägte Furcht vor der angeduldeten Raubigkeit und Beschwerlichkeit desselben abgeschrecket, wider welches falsche Vorgehen bereits Montagne geeifert hat. Die übrigen aber vermeiden solche Wahn, weil sie auf derselben diejenige Art der Glückseligkeit nicht zu finden glauben, welche sie allen andern Arten weit vorzuziehen pfflegen. Besonders werden diejenigen, welche den Reichthum für das höchste

Gut in der Welt ansehen, von der Bestrebung nach der Tugend durch die Betrachtung abgehalten, daß die meisten von denen Personen, die sich große Reichthümer erworben, dieselben ihrer Ungerechtigkeit, Treulosigkeit, und ihrem Betrage, einzig und allein zu danken gehabt, die Tugendhaften hingegen vielfältig ihr Leben in großer Dürftigkeit zugebracht und beschloffen haben. Sie gestehen zwar öffentlich, daß die Tugend mit sehr großen Vortheilen verknüpft sey. Jedoch rufen sie zu gleicher Zeit aus: dieselbe bringet aber keine Reichthümer. Selbst der Weltweise Carneades hat behauptet, daß, da die Natur allen Arten von Thieren eine Begierde zu dem, was ihnen nützlich seye, eingeprägt habe, man nicht im Stande seye, dieser ein Genüge zu leisten, ohne tausend Betrügereyen sich zu Schulden kommen zu lassen. Er bemühte sich, durch viele Exempel zu zeigen, daß die Menschen in solchen Umständen sich befänden, in welchen sie, wenn sie gerecht seyn wollten, unvernünftig und thöricht handeln, oder, wosern sie der Klugheit gemäß verfahren wollten, Ungerechtigkeiten begehen müßten. Er war jedoch durch die Erfahrung überzeugt, daß diejenigen, so ihre Handlungen nach den Regeln der Gerechtigkeit abzumessen gepflogen, keine Narren gewesen. Weil er aber keine andere Ursach finden können, aus welcher man sie für Thoren angesehen, als deren Liebe zur Gerechtigkeit, so nahm er daher Gelegenheit, seinen Hauptlehrsatz, daß alles ungewiß und unbegreiflich seye, damit zu bestärken. Was ist es demnach Wunder, wann so viele Ungerechte und Betrüger mit eben solcher Zuversicht sich überreden, daß ihre Laster, wodurch sie zu den größten Reichthümern gelangen, eine Wirkung ihrer Klugheit seyen, so sehr sie solche Erlangung mit Begierde wünschen. Aus gleichem Grunde müssen sie

demnach das Bezeigen aller derjenigen für thöricht ansehen, welche die von dem Kaiser dargebotenen leichtesten Mittel, ihr Vermögen zu vermehren, verwerfen, und zu dessen Erwerbung bloß eine solche Gelegenheit, welche die Gerechtigkeit zu ergreifen erlaubet, wiewohl öfters vergeblich, erwarten. Ob nun gleich erwähnte Betrüger gewöhnlicher Weise ein weit geringeres Maas des Verstandes, als dasjenige, so dem Carneades eigen gewesen, besitzen, so ist es jedoch nicht möglich, daß sie nicht erkennen sollten, wie die Tugendhaften und die Gerechtigkeit liebenden Personen sie an der Größe des Verstandes weit übertreffen, und in allen andern Handlungen mehrere Klugheit, als von ihnen geschicket, zu zeigen pflegen. Es ist ihnen mithin der Grund von der gemeldten Aufsführung der Tugendhaften, noch weit mehr als dem Carneades unbegreiflich. Dieser Mangel der Erkenntnis bewegt sie aber nicht, eben den philosophischen Meinungen sothanen Betrüereyen bezupflichten. Da sie hingegen ihre eigene Aufsführung, so auf die Erwerbung des Reichthums zieler, mit jener bezeigen, in Ansehung dieses Puncts abwägen, so legen sie auf die eine Waagschale ihre vollkommene Ueberzeugung von der Tugendhaften vorzüglichen Verstande und Klugheit. Auf die andere Waagschale legen sie hingegen ihren Wahn, daß der Besitz des Geldes die Quelle der größten Glückseligkeit, mithin der Gebrauch der zu dessen Erlangung dienlichen sträflichsten und schändlichsten Mittel, selbst von der Klugheit vorgeschrieben seye. Diese letztere Waagschale beschweren sie zu gleicher Zeit mit ihrer natürlichen, durch die Zeit noch mehr angewachsenen Neigung zu den Reichthümern. Der Ausschlag erfolgt demnach freylich auf der Seite des Betrugs und der Ungerechtigkeit, welche fortzusetzen bey ihnen kein Anstand übrig bleibt.